

23.02.2023

*Projektnewsletter I/2023*

# Flucht & Menschenhandel

## Sensibilisierung, Prävention und Schutz

|   |    |
|---|----|
| NEUIGKEITEN .....                               | 1  |
| RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN .....                  | 2  |
| URTEILE .....                                   | 4  |
| NEUES AUS DEM KOK .....                         | 5  |
| NEUES AUS DEN KOK-MITGLIEDSORGANISATIONEN ..... | 6  |
| VERÖFFENTLICHUNGEN .....                        | 6  |
| TERMINE .....                                   | 10 |

---

## Neuigkeiten

### *EU Gipfel zu Migration*

Auf dem [EU-Gipfel](#) vom 9. bis 10. Februar trafen sich die EU Mitgliedsstaaten, um über die gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik zu diskutieren. Ziel war vor allem, den Grenzschutz robuster zu machen, schnellere Abschiebungen zu erwirken und Menschen-smuggel zu bekämpfen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erklärte, dass die Außengrenzen gestärkt und irreguläre Migration verhindert werden sollen. Dazu seien nicht nur Kontrollen an den Außengrenzen, sondern auch die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern nötig. Die Grenze zwischen Bulgarien und der Türkei soll mit Fahrzeugen, Kameras, Straßen und Wachtürmen ausgestattet werden. Außerdem sollen Migrant\*innen registriert, Aslverfahren beschleunigt und Rückführungen an der Außengrenze durchgeführt werden. Strittig war, ob Zäune entlang der EU Außengrenzen auch aus dem EU-Haushalt finanziert werden sollen. Dies geht aus der Abschlusserklärung wohl nicht eindeutig hervor, allerdings werden dort EU Mittel u.a.

für Infrastruktur an den Grenzen vorgesehen. Der European Council on Refugees and Exiles (ECRE) [kritisiert](#) die entwickelten Maßnahmen. Deutschland greife die Idee der Auslagerung von Asylverfahren in Staaten außerhalb der EU wieder auf. Da zum Einen die rechtlichen, politischen und praktischen Hindernisse sehr groß seien und zum Anderen Staaten außerhalb der EU kein Interesse hätten, Asylbearbeitungszentren für Europa einzurichten, solle Deutschland besser Bemühungen um ein funktionierendes Asylsystem in Europa unterstützen und Ressourcen hierfür verwenden. Auf dem Gipfel lag der Schwerpunkt vor allem auf Abschottung und der Abschiebung von Geflüchteten, nicht jedoch auf dem Schutz von Geflüchteten und der Fluchtursachenbekämpfung. Deutschland und die EU müssen sich wieder auf ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen berufen und Schutzsuchenden den Schutz gewähren, der ihnen nach internationalen Konventionen zusteht.

### ***Deutsches Kinderhilfswerk berichtet von erhöhter Zahl vermisster unbegleiteter Minderjähriger***

Nach Angaben des Bundeskriminalamtes sind 2009 unbegleitete Minderjährige in Deutschland im Informationssystem der Polizei als vermisst gemeldet. Die Anzahl ist im letzten Jahr um 10 Prozent gestiegen, daher fordert das deutsche [Kinderhilfswerk](#) mehr grenzübergreifende und nationale Kinderschutzsysteme und die Verbesserung der damit verbundenen Erfassungssysteme. Die Ursachen für das Verschwinden müssten besser erforscht und Präventionsmaßnahmen ausgebaut werden. Es gebe keine belastbaren Zahlen darüber, ob Kinder zu Verwandten weitergereist sind, Fehler bei der Datenerfassung liegen, oder Kinder Gewalttaten erleben. Ferner gehen sie von einer Dunkelziffer an Minderjährigen aus, die gar nicht erfasst werden. Deshalb müsse, wie in anderen europäischen Ländern, eine Einschätzung der Schutzbedürftigkeit erfolgen, wenn unbegleitete Minderjährige vermisst werden, um Handlungsbedarfe zu identifizieren. Unbegleitete Kinder und Jugendliche müssten besser vor Gewalt, Ausbeutung und Kindeswohlgefährdungen geschützt werden.

### ***Bewerbungsstart für den freiwilligen Treuhandfond der UN für die Bekämpfung der modernen Formen der Sklaverei***

Vom 15.01. – 01.03.2023 können Bewerbungen für den United Nations Voluntary Trust Fund on Contemporary Forms of Slavery ([UNVFCFS](#)) für das Jahr 2024 eingereicht werden. Gefördert werden dabei Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen, welche Betroffenen von Ausbeutung und Menschenhandel und ihren Familienangehörigen direkte Unterstützung leisten. Diese Hilfe kann in Form von rechtlicher, sozialer, psychologischer, medizinischer, schulischer oder humanitärer Unterstützung, beruflicher Ausbildung oder sonstiger Unterstützung zur unabhängigen Existenzsicherung erfolgen. Die Bewerbungen sollten dabei in Englisch, Französisch oder Spanisch eingereicht werden und müssen sich strikt an die [Richtlinien](#) des Fonds halten.

### ***Wohnverpflichtung für Asylsuchende in Aufnahmeeinrichtungen in Berlin aufgehoben***

Berlin macht als erstes Bundesland von § 49 Abs. 2 AsylG Gebrauch und beendet die Wohnverpflichtung nach § 47 AsylG. Danach sind Asylsuchende verpflichtet, bis zur

Entscheidung ihres Asylantrags, längstens aber 18 Monate, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. § 49 Abs. 2 AsylG regelt, dass Länder von der Wohnverpflichtung absehen können, um die Unterbringung von neu ankommenden Asylsuchenden zu gewährleisten. Die [Senatsverwaltung](#) für Integration, Arbeit und Soziales hat durch eine Weisung an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) klargestellt, dass Asylsuchende, die bereits nach Berlin verteilt worden sind und eine eigene Wohnung bzw. ein eigenes Zimmer gefunden haben, nicht in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen bleiben müssen. Für die Aufhebung der Wohnverpflichtung ist kein gesonderter Antrag nötig. Die Asylsuchenden werden über diese Regelung schriftlich informiert. Grund sind die Überlastungen der Asylaufnahmeeinrichtungen. Auch andere Bundesländer geben an, dass bei der Unterbringung Asylsuchender an ihre Kapazitätsgrenzen zu kommen. Daher fordern der KOK und andere Organisationen, dass sie dem Beispiel Berlins folgen und Gebrauch von § 49 Abs. 2 AsylG machen, um Asylsuchenden eine menschenwürdige Unterbringung zu erleichtern.

---

## Rechtliche Entwicklungen

### *Verhandlungen zur Überarbeitung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels*

Im neuen Jahr hat der Gesetzgebungsprozess zur Überarbeitung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels begonnen. Am 19.12.2022 stellten die EU-Innenkommissarin Ylva Johanson und die EU-Koordinatorin gegen Menschenhandel, Diane Schmitt, Pläne zur Überarbeitung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel und zugleich den [vierten Fortschrittsbericht](#) der EU über Maßnahmen im Kampf gegen Menschenhandel vor. Die vorgeschlagenen [Änderungen an der Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels](#) beinhalten die Aufnahme von Zwangsheirat und illegaler Adoption als Formen der Ausbeutung, die unter Strafe gestellt werden sollen. Zusätzlich soll die wissentliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die durch Betroffene des Menschenhandels erbracht werden, unter Strafe gestellt werden. Auch der online Dimension des Menschenhandels und der harmonisierten Datenerfassung der Mitgliedstaaten soll nach dem Willen der Kommission künftig mehr Gewicht zukommen. Der KOK schätzt die Vorschläge der EU-Kommission als bedingt hilfreich ein und hatte sich im Zuge der vorangegangenen Evaluierung gegen eine Reform der Richtlinie ausgesprochen, da diese aus zivilgesellschaftlicher Sicht in vielen Aspekten als ausreichend gut formuliert, jedoch durch die Mitgliedsstaaten nicht angemessen umgesetzt sind. Neben den Verhandlungen im Rat prüft auch das EU-Parlament die Richtlinie und erste Berichterstatter\*innen wurden ernannt. Auf der KOK-Website findet sich eine [kurze Info](#) zu den Vorschlägen der EU-Kommission.

### *Forderung nach Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung für Afghanische Frauen auch in Deutschland*

PRO ASYL [fordert](#), dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgrund der Machtübernahme der Taliban und die dadurch erfolgten massiven Restriktionen für Frauen, diese als geschlechtsspezifische Gewalt und Frauen als Flüchtlinge im Sinne der

Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden. Hierdurch müsste nicht jeder Einzelfall geprüft und somit das BAMF entlastet werden. Schweden und Dänemark erkennen Frauen und Mädchen aus Afghanistan bereits aufgrund ihres Geschlechts als Flüchtlinge an. Auch die Europäische Asylagentur ([EUAA](#)) gab eine entsprechende Einschätzung ab. Oftmals ist es schwierig für Betroffene geschlechtsspezifischer Verfolgung den Flüchtlingsstatus aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention zu erhalten. Auch der KOK fordert die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung von Frauen, die von Ausbeutung und Menschenhandel betroffen sind. Geschlechtsspezifische Verfolgung ist definiert als Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Unter gewissen Voraussetzungen die Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe auch vorliegen kann, wenn sie allein an das Geschlecht oder die geschlechtliche Identität anknüpft. Betroffene von Menschenhandel aus Drittstaaten kommen oft aus patriarchal geprägten Gesellschaften und werden aufgrund ihres Geschlechtes verfolgt, tatbestandlich aufgrund der Zugehörigkeit zu der bestimmten sozialen Gruppe. Bisher werden Frauen in der deutschen Rechtsanwendung meist nicht als bestimmte soziale Gruppe anerkannt, da das biologische Geschlecht als nicht konkret genug für die Zuordnung zur bestimmten sozialen Gruppe angesehen wird.

---

## Urteile

### *Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung für Frau aus Guinea*

Das Verwaltungsgericht (VG) Berlin [urteilte](#) am 16.11.2022, dass einer Frau aus Guinea die Flüchtlingsanerkennung wegen drohender Wiederkehr in die Zwangsehe und der damit verbundenen geschlechtsspezifischen Gewalt gewährt wird. Die Klägerin aus Guinea stellte, nachdem sie über den Landweg aus Spanien kommend nach Deutschland einreiste, mit ihrem in Deutschland geborenen Sohn Anträge auf die Gewährung von Flüchtlings- und Abschiebungsschutz. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnte die Anträge ab. Weder Flüchtlingsschutz, noch subsidiärer Schutz wurde nicht zuerkannt und außerdem wurde festgestellt, dass keine Abschiebungsverbote vorlagen. Die Kläger\*innen haben daraufhin Klagen beim VG eingereicht. Dieses entschied, dass für die Klägerin eine Bedrohung zur Rückkehr in ihre Zwangsehe existiert und außerhalb dieser für sie keine Möglichkeit besteht ein Existenzminimum zu erwirtschaften, sodass ihr eine Verelendung bei Rückkehr droht. Zudem stellte das VG in dem Urteil Frauen in Guinea als soziale Gruppe fest. Das Gericht verweist auf eine [frühere Entscheidung](#), welche umfassend begründet, dass Frauen als Gesamtheit in einem Staates als soziale Gruppe gemäß § 3b Abs. 1 Nr. 4 AsylG gelten können.

## Neues aus dem KOK

### *Appell zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes*

Gemeinsam mit über 60 zivilgesellschaftlichen Organisationen fordert der KOK in einem Appell zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes das gleiche Recht auf Sozialleistungen für alle in Deutschland lebenden Menschen, ohne diskriminierende Unterschiede. Eine der fünf Forderungen ist der Anspruch auf alle notwendigen zusätzlichen Leistungen für besonders schutzbedürftige Gruppen im Rahmen der EU-Aufnahmerichtlinie, hier werden explizit Betroffene von Menschenhandel genannt.



### *KOK Sensibilisierungskampagne für privatuntergebrachte Geflüchtete*

Im Rahmen des Projektes zur Sensibilisierung, Prävention und Stärkung von Kooperationsstrukturen für Betroffene von Menschenhandel insbesondere mit Blick auf Geflüchtete aus der Ukraine hat der KOK eine Social-Media-Kampagne durchgeführt und will dadurch eine Sensibilisierung für die private Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten und die damit verbundenen Risikofaktoren erreichen. Die Kampagne richtet sich an privat untergebrachte Geflüchtete und soll Unterstützungsangebote für potentiell Betroffene von Ausbeutung und Menschenhandel vermitteln. Die Sharepics stehen hier mehrsprachig als Download zur Verfügung.

### *KOK Interview in Deutschlandfunk Nova*

Ein Interview von Deutschlandfunk Nova mit der KOK Geschäftsführerin Sophia Wirsching zum Thema Risiko von Menschenhandel für aus der Ukraine geflüchtete Frauen und zu bisherigen Erkenntnissen des KOK und der FBS dazu ist in der Deutschlandfunk Audiothek zu hören.

### *KOK-Studie Menschenhandel 2.0*

Anlässlich des Europäischen Datenschutztages am 28. Januar hat der KOK seine Studie Menschenhandel 2.0 – Digitalisierung des Menschenhandels in Deutschland: Entwicklungen und Handlungsoptionen mit einer Pressemitteilung der Öffentlichkeit vorgestellt. In der Studie des KOK untersucht die Autorin Dr. Dorothea Czarnecki den Einfluss des Internets und sozialer Medien auf den Menschenhandel in Deutschland und zeigt auf, wie gravierend sich technologische Entwicklungen auf die Menschenhandelsbekämpfung und die Unterstützung der Betroffenen auswirken. Bisher existieren nur anekdotische Hinweise darauf, wie sich die Situation in Deutschland bzgl. des Einflusses und der Auswirkungen des Internets auf Menschenhandel gestaltet. Die Studie liefert nun erste Einblicke und Antworten dazu, wie sich Informations- und Kommunikationstechnologien auf Menschenhandelsfälle in Deutschland auswirken, welche Konsequenzen und Herausforderungen sich daraus sowohl für spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene des Menschenhandels als auch für Justiz und

Strafverfolgung ergeben und was notwendige Handlungsschritte und Empfehlungen für Politik, Strafverfolgung, Justiz und die Fachberatungsstellen sind.

### ***Forderungspapier zur Unterbringungssituation von umF***

Der KOK unterstützt neben rund 370 Dachverbänden, Organisationen und Einzelpersonen das gemeinsame [Forderungspapier](#) zur Unterbringungssituation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (umF) vom Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) und terre des hommes. Hintergrund des Forderungspapiers ist die Überforderung vieler Kommunen mit der Versorgung und Unterbringung junger Geflüchteter. Einige Bundesländer reagierten auf den massiven Einrichtungs- und Personalmangel bereits mit Absenkung der im SGB VIII festgelegten Standards, die ausschließlich für die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen angewandt werden. Es wird unter anderem gefordert, unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche wieder flächendeckend im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII unterzubringen und Unterstützungsstrukturen (finanziell) auszubauen. Dies kann Jugendliche davor schützen, in Ausbeutungssituationen zu geraten.

---

## **Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen**

### ***FIM Dossier zu prekären Situationen von Migrantinnen im Sexgewerbe***

Die Fachberatungsstelle FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V. aus Frankfurt/Main hat das [Dossier Prekär im Sexgewerbe – Lebenslagen, Hintergründe und unsere Arbeit mit Migrantinnen in der Prostitution](#) veröffentlicht. Im Dossier werden die Arbeit von FIM und ihre Klient\*innen vorgestellt. Außerdem werden strukturelle Rahmenbedingungen der Sexarbeit in Deutschland erklärt und politische Forderungen aufgestellt. Beispielsweise sollen das Hilfesystem langfristig und angemessen finanziert und Möglichkeiten zur (vorübergehenden) Unterbringung im Krisenfall geschaffen werden. Ferner sollen Strafverfolgungsbehörden sowie kommunale Behörden und Einrichtungen vermehrt geschult und Kooperationsvereinbarungen zwischen Polizei und Hilfesystem vereinbart werden.

### ***SOLWODI schließt mehrere EU-Projekte ab***

Mit dem Jahresende 2022 hat SOLWODI vier EU finanzierte Projekte abgeschlossen. [SISA](#) (Strengthening the Identification and Integration of Survivors of Sex Trafficking from West Africa through a Peer-to-Peer-Approach and through Transnational Deportation Counselling and Assistance) zielte auf die psychosoziale Beratung sowie die Rückkehrberatung für weibliche Betroffene von Menschenhandel aus Westafrika ab. Gemeinsam mit den Projektpartnern aus Spanien und Italien wurde für die sozialarbeiterische Praxis das *Dublin Pre-Return Counselling Manual* entwickelt. Zu den Meilensteinen des Projekts zählen die Entwicklung von Unterstützungssystemen für Überlebende und Frauen, die im Rahmen der Dublin-VO von Deutschland nach Italien überstellt werden. Ein wichtiges Projektergebnis ist auch die Etablierung eines

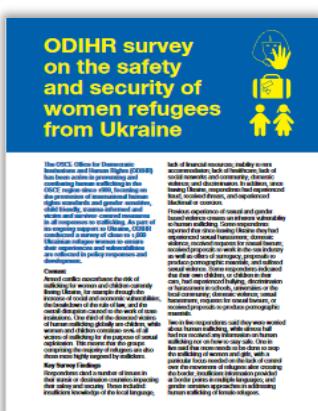
internationalen Dublin-Rückkehr-Hilfsnetzwerks (T-DAN). SARAH – *Safe, Aware, Resilient, Able and Heard – protecting and supporting migrant women victims of gender-based violence* verfolgte das Ziel, Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen, die Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt sind, über ihre Rechte zu informieren und ihnen den Zugang zu Unterstützungsleistungen zu erleichtern. Im Rahmen des zweijährigen EU-Projektes COALESCE arbeitete SOLWODI am rechtlichen, psychosozialen und wirtschaftlichen Empowerment zur Integration drittstaatsangehöriger Frauen, die Betroffene von Menschenhandel sind. Ziel des Projektes ACTIVATE (enhAnCing the anti-Trafficking Identification, preVention And supporT mEchanisms) war eine deutliche Verbesserung bei Identifizierung, Prävention und Unterstützung der Betroffenen von Menschenhandel. So fanden Schulungen für Sozialarbeitende im Bereich Flucht und Rechtanwält\*innen zum Thema Menschenhandel von Drittstaatsangehörigen statt. Um weitere Personen über die Schulungen hinaus zu erreichen, entwickelte SOLWODI ein E-Learning Tool Zusätzlich gibt nun ein Leitfaden (Guide of Typology). ACTIVATE startete eine deutschlandweite TikTok-Kampagne, in der die Geschichten von Klientinnen in mehreren Videos erzählt werden.

## Veröffentlichungen



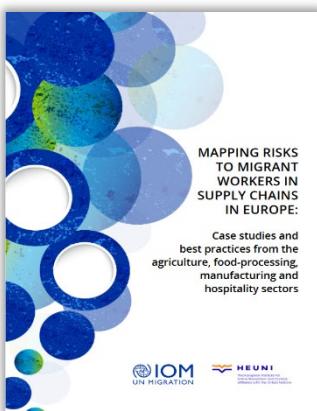
### UNODC Untersuchungsbericht zu Risiken des Menschenhandels im Kontext des Ukrainekrieges

Das *United Nations Office on Drugs and Crime* (UNODC) hat im Dezember 2022 eine aktualisierte Version des Kurzdossiers zu Risiken des Menschenhandels im Kontext des Krieges in der Ukraine veröffentlicht. Es enthält die wichtigsten Daten und Forschungsergebnisse zum Thema und soll dazu beitragen, die Risiken besser zu verstehen, Menschenhandel zu verhindern und die Betroffenen zu schützen. Das UNODC unterstützt Länder, die viele Geflüchtete aufgenommen haben bei der Ermittlung potenzieller Betroffener und der Entwicklung kurz- und langfristiger Strategien zur Verhinderung des Menschenhandels.



### Neues Factsheet des ODIHR

Ein neues Factsheet, basierend auf den Ergebnissen der Umfrage zur Sicherheit von weiblichen Geflüchteten aus der Ukraine, wurde vom *Office for Democratic Institutions and Human Rights* (ODIHR) der OSCE publiziert. Die Umfrage umfasste 30 Fragen und es haben fast 1000 Frauen teilgenommen. Die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung befinden sich in dieser Infografik. Das Factsheet beinhaltet 12 Empfehlungen, welche darauf abzielen Menschenhandel zu bekämpfen, Betroffene zu schützen und die Präventions- und Identifizierungsmaßnahmen für ukrainische Geflüchtete, mit einem besonderen Fokus auf Kindern, in Transit- und Zielländern zu verstärken.



## IOM Bericht zu Risiken für Migrant\*innen innerhalb europäischer Lieferketten

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) hat in Zusammenarbeit mit dem European Institute for Crime Prevention and Control (HEUNI) den [Bericht](#) *Mapping risks to migrant workers in supply chains in Europe: Case studies and best practices from the agriculture, food-processing, manufacturing and hospitality sectors* veröffentlicht. Dieser bietet einen Überblick über die Risiken und den rechtlichen Rahmen für Migrant\*innen in europäischen Lieferketten. Außerdem werden Empfehlungen zur Minimierung der Risiken und best practice Beispiele im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Migrant\*innen in europäischen Lieferketten erläutert.



## SWP-Studie zu Arbeitskräftemangel in Deutschland und Anwerbung von Arbeitskräften

Die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) hat im Januar 2023 die [Studie](#) *Deutschland sucht Arbeitskräfte. Wie die Arbeitskräfteanwerbung entwicklungsorientiert, nachhaltig und fair gestaltet werden kann* veröffentlicht. Die Studie unterstützt die Forderung nach einem umfassend gedachten Ansatz bei der anstehenden Gesetzesänderung zur vereinfachten Anwerbung und Einreise von Arbeitskräften aus Drittstaaten seitens der Bundesregierung. Es braucht faire und nachhaltige Partnerschaften mit den Herkunftsländern der Arbeitskräfte und eine Berücksichtigung migrations- und entwicklungspolitischer Aspekte, um ausbeuterischen und missbräuchlichen Rekrutierungspraktiken entgegenzuwirken.



## Aktualisiertes ECRE Factsheet

Der European Council on Refugees and Exiles (ECRE) hat ein aktualisiertes [Factsheet](#) zum Thema [Asylstatistiken und Schutzbedarf in Europa](#) veröffentlicht. Inhalt ist der Umgang mit Asylstatistiken in Asyldebatten sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene. Als niedrig erachtete Anerkennungsquoten werden häufig als Argument verwendet, Asylsuchende seien nicht schutzbedürftig. Allerdings sei aufgrund zahlreicher Faktoren, z.B. große Unterschiede in der Qualität und den Verfahren an sich auf nationaler und internationaler Ebene, die Schutzbedürftigkeit nur mangelhaft in den Statistiken widergespiegelt. ECRE skizziert die wichtigsten Falschdarstellungen und Missbräuche von Asylstatistiken unter Bezugnahme auf die neuesten Jahreszahlen zum Thema Asyl.

Thema Asyl.

## Neuer UN-Bericht zum Thema Menschenhandel



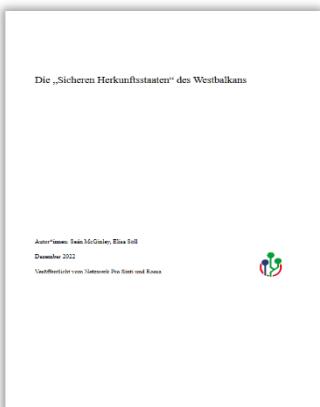
Am 24.01.2023 hat das *United Nations Office on Drugs and Crime* (UNODC) den aktuellen [Global Report on Trafficking in Persons 2022](#) veröffentlicht. Dieser Bericht erfasst die registrierten Fälle von Menschenhandel zwischen 2018 und 2021 aus 141 Ländern und analysiert somit auch die während der COVID-19-Pandemie identifizierten Menschenhandelsmuster. Laut Bericht ging 2020 erstmals die Anzahl an identifizierten Betroffenen von Menschenhandel zurück. Allerdings waren zum ersten Mal seit Beginn der Datenerhebung die erfassten Fälle von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung mit jeweils knapp 40 Prozent gleichauf.

## Bericht der Bundesregierung über Menschenrechtspolitik



Die Bundesregierung hat im Dezember den 15. [Bericht](#) über ihre Menschenrechtspolitik für den Zeitraum vom 01.10.20 bis 30.09.22 vorgelegt. Die Berichterstattung erfolgt alle zwei Jahre. Der aktuelle Bericht beschreibt in einem Schlaglichtkapitel auch die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke sexueller Ausbeutung sowie zur Arbeitsausbeutung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Auch wird die deutschlandweite Übersicht der Fachberatungsstellen auf der Webseite des KOK erwähnt und Informationsmaterial beworben.

## Bericht über Sichere Herkunftsstaaten



Das Netzwerk Pro Sinti und Roma hat den [Bericht](#) *Die „Sicheren Herkunftsstaaten“ des Westbalkans* von Seán McGinley und Elisa Söll veröffentlicht. Er schließt an den vor zwei Jahren erschienenen Bericht des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg an und ist eine Reaktion auf die Einstufung der Bundesregierung bestimmter Länder als sichere Herkunftsstaaten, fokussiert sich aber auf die Länder des Westbalkans. Dafür wurden verschiedenste Quellen von staatlichen Stellen, NGOs in den Staaten, sowie Berichte internationaler und regionaler Medien herangezogen und ausgewertet, der Bericht der Bundesregierung tut dies nicht.

---

## Termine

### ***SOLWODI Ausstellung Rückkehr in Würde. Chancen für ein selbstbestimmtes Leben***

Vom 17.02.2023 – 19.04.2023 wird in der Bastion Kronprinz der Zitadelle Spandau die [Ausstellung](#) *Rückkehr in Würde. Chancen für ein selbstbestimmtes Leben* zu sehen sein. SOLWODI wirft darin einen Blick auf 30 Jahre Rückkehr und Reintegration – aus Sicht von Frauen, die von SOLWODI auf ihrem Weg zurück in ihr Herkunftsland begleitet wurden. In der Ausstellung sind die Werke von 37 Künstler\*innen zu sehen, die durch Lebensläufe von Klientinnen aus dem Programm inspiriert wurden. Ergänzt werden die künstlerischen Ausstellungsbereiche durch eine dokumentarische Darstellung zur Frage nach den politischen und gesellschaftlichen Fluchtursachen aus dem eigenen Land und den Herausforderungen bei einer Rückkehr.

### ***Neue Online Fortbildungen von Refugio München***

Refugio München bietet im nächsten halben Jahr wieder [online Fortbildungen](#) für Ehrenamtliche und Fachkräfte an. Unter anderem gibt es Vorträge zu den Themen posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) und Trauma, psychosoziale Kriseninterventionen, Resilienz und Flucht oder auch intersektionalitätsbewusste Soziale Arbeit im Kontext von Flucht. Refugio München ist ein Beratungs- und Behandlungszentrum für traumatisierte Menschen mit Fluchterfahrung.

### ***Fachtag zu fünf Jahre Istanbul Konvention in Deutschland***

Der bayrische Flüchtlingsrat veranstaltet im Rahmen des Projekts *We talk! Gewaltschutz für geflüchtete Kinder und Mütter* am 02.03.2023 einen kostenlosen online [Fachtag](#) zur Thematik *Fünf Jahre Istanbul Konvention in Deutschland: Geflüchtete Frauen im Fokus*. Der Fachtag findet von 9 bis 16 Uhr statt, Anmeldungen sind per Mail möglich: [frauen@fluechtlingsrat-bayern.de](mailto:frauen@fluechtlingsrat-bayern.de). Der Fachtag gibt einen Überblick über die grundlegenden Rechte im Aufnahme- und Asylsystem mit einem Schwerpunkt auf geschlechtsspezifischen Aspekten und den Auswirkungen auf Schutz vor Gewalt.

### ***ECPAT Schulung***

Am 01. März veranstaltet ECPAT Deutschland e.V. das zweite Online [Seminar](#) zum Thema *Risiken für Kinder & Jugendliche auf der Flucht*, mit Andrea Hitzke (Dortmunder Mitternachtsmission) als Referentin. In Fluchtsituationen sind besonders Kinder und Jugendliche dem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden. Das Angebot richtet sich an alle, die sich haupt- und ehrenamtlich im Aufnahmesystem für Geflüchtete in Deutschland engagieren und soll Wissen zur Identifizierung Betroffener und zu Hilfemöglichkeiten vermitteln. Bei Rückfragen können Sie sich an Lea Peters ([peters@ecpat.de](mailto:peters@ecpat.de)) wenden.

*Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.*

*Als Abonnent\*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an [info@kok-buero.de](mailto:info@kok-buero.de).*